



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/019

Sitzungsdatum 01.07.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 01.07.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Waldenrath - Kirchstraße/Huckstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 "Porselen - Im Rötchen" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 "Aphoven - Am Aphover Steg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 13 Bürgerantrag betreffend die Ausweisung von Bauland in Uetterath
- 14 Vorschlag einer Fraktion
- 14.1 Erweiterung des Internetauftritts der Stadt Heinsberg um eine interaktive Informationsplattform zum Thema Baugrundstücke
- 15 Antrag des Gewerbe- und Verkehrsvereins Heinsberg zur Änderung der Verkehrsführung in der Heinsberger Innenstadt
- 16 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17 Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"
- 18 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 80 "Aphoven - Am Aphover Steg"
- 19 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens der SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung zu nehmen, da er zuständigkeitshalber im Beschwerdeausschuss beraten werden sollte.

Hierzu führte Herr Stadtoberrechtsrat Jäger aus, dass die sachliche Zuordnung der Beratung im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss korrekt sei. Zudem teilte er mit, dass zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Heinsberg, Direktion Verkehr, vorliege. Diese Stellungnahme wurde allen Stadtverordneten im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15 zu vertagen, da weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Im Anschluss wurde über den Antrag zur Vertagung abgestimmt.

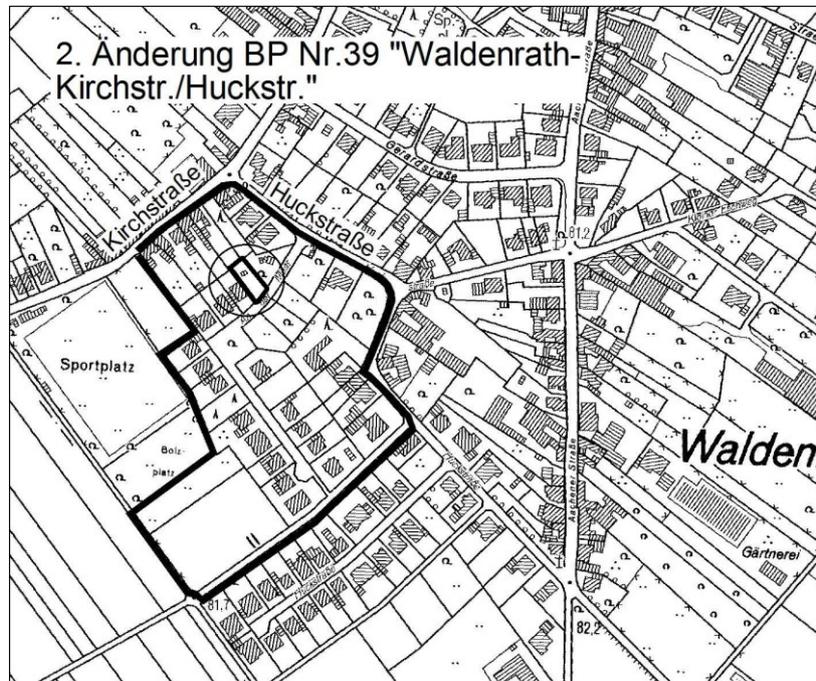
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Im weiteren Verlauf beantragte die CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 ebenfalls zu vertagen, da auch hier noch Beratungsbedarf bestehe. Die SPD-Fraktion sprach sich ebenfalls für eine Vertagung der genannten Punkte aus.

Im Anschluss wurde über den Antrag zur Vertagung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Waldenrath - Kirchstraße/Huckstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB



Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Waldenrath – Kirchstraße/Huckstraße“ soll eine sinnvolle städtebauliche Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich derzeit eine festgesetzte Grünfläche auf der ein „Backhaus“ errichtet wurde. Die Grünfläche wird in der vorhandenen Größe nicht benötigt und soll teilweise zur Erweiterung eines südwestlich angrenzenden Wohnhauses zur Verfügung gestellt werden.

Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 520 m² große Teilfläche der festgesetzten Grünfläche.

Die Planung wurde in der Sitzung vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Die Aufstellung und der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Waldenrath – Kirchstraße/Huckstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB werden nebst Begründung vom 15. Mai 2019 beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Waldenrath – Kirchstraße/Huckstraße“ wird nebst Begründung vom 15. Mai 2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

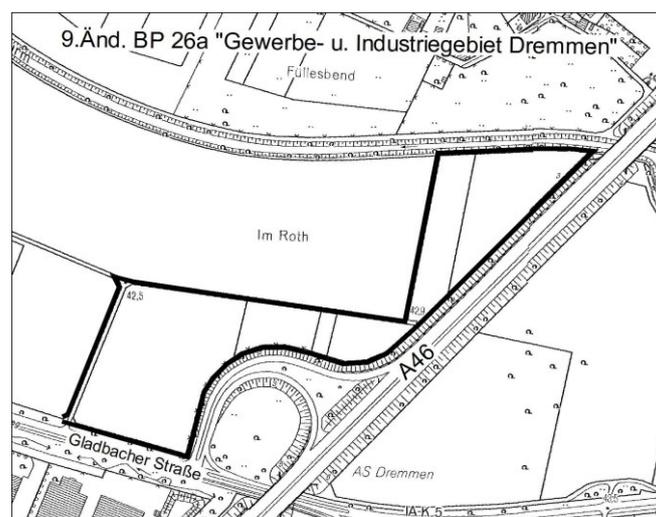
TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"



Es ist beabsichtigt, das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet, durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“, in östlicher Richtung zu erweitern.

Die geplante Anlage soll aus 35 bis 40 Reihen mit Modultischen bestehen, die in einem Abstand von ca. 2,6 m errichtet werden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nötig, da eine Baugenehmigung im Rahmen eines privilegierten Bauvorhabens gemäß § 35 BauGB bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht möglich ist.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 8 ha und liegt südöstlich der Kernstadt mit direkter Angrenzung an die Kreisstraße 5.

Die Planung wurde in der Sitzung vorgestellt.

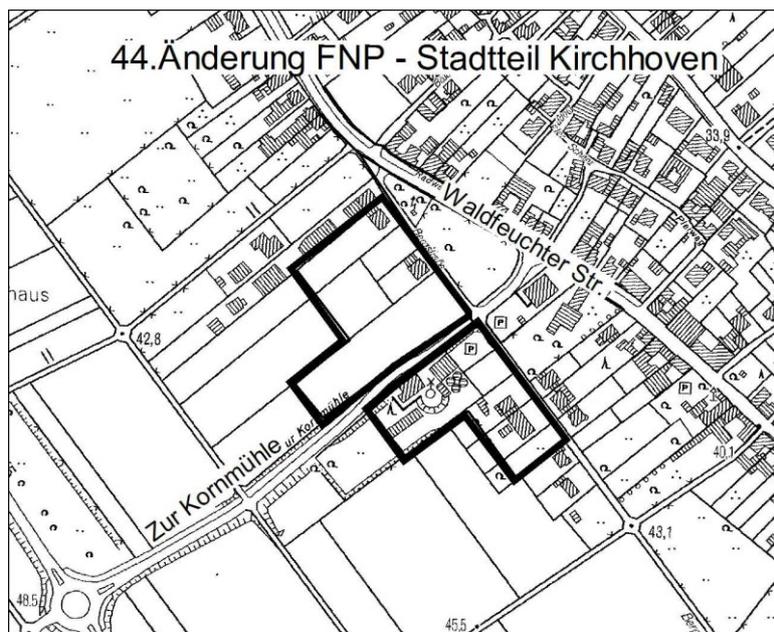
Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm“ wird nebst Begründung vom 04. Juni 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven



Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Kirchhoven, an der Straße „Zur Kornmühle“, einen Nahversorgungsmarkt in Form eines Lebensmitteldiscounters anzusiedeln.

Zu diesem Zweck bedarf es der Änderung im Flächennutzungsplan von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gemischte Baufläche“.

Damit einhergehend werden einige Flächen entlang der Bergstraße in die Änderung mit einbezogen, da sie bereits bebaut sind und es Innenbereichsflächen gemäß § 34 BauGB sind. Auch hier ist eine Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gemischte Baufläche“ notwendig.

Die Gesamtfläche der Änderungsbereiche beträgt ca. 2 ha.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ durchgeführt werden.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurde gemeinsam durchgeführt.

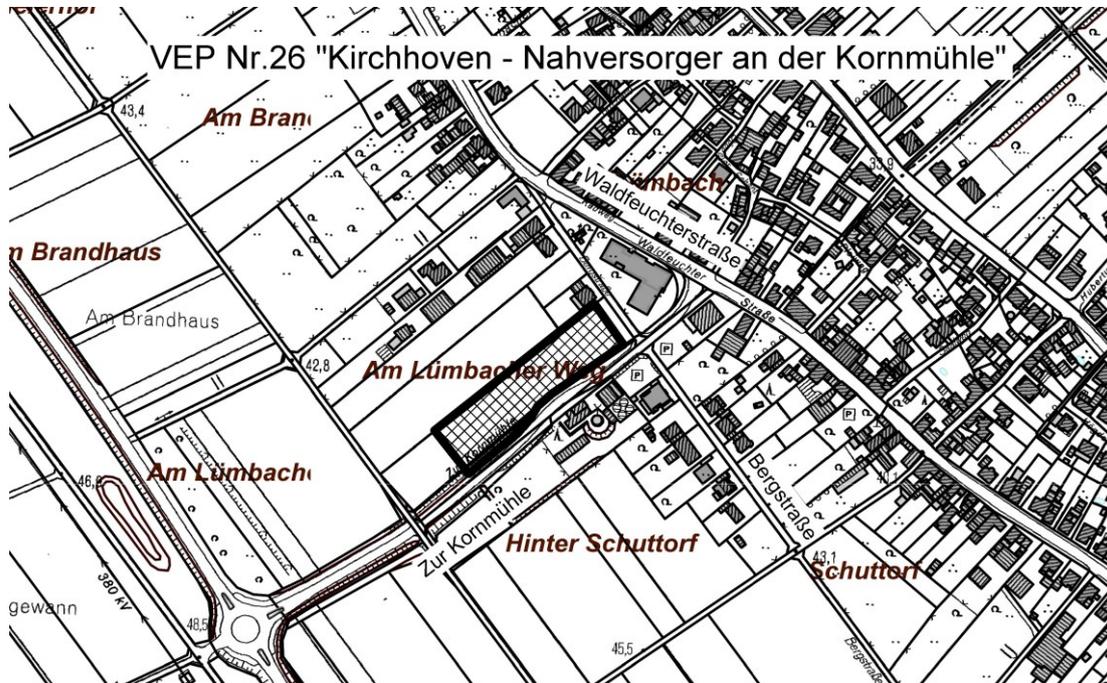
Nach reger Aussprache wurde über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wird nebst Begründung vom 05. Juni 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"



Es ist beabsichtigt, auf einer Fläche an der Straße „Zur Kornmühle“ in Heinsberg-Kirchhoven einen Nahversorgungsmarkt zu errichten.

Geplant ist der Bau eines Lebensmittelfachmarktes mit einer Verkaufsfläche von 799 m² sowie die dazugehörigen Stellplätze und Anlieferungsbereiche.

Durch diese Maßnahme wird die Nahversorgung für die Bevölkerung des Stadtteils Kirchhoven gesichert.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes beträgt ca. 0,48 ha.

Die Planung wurde in der Sitzung vorgestellt.

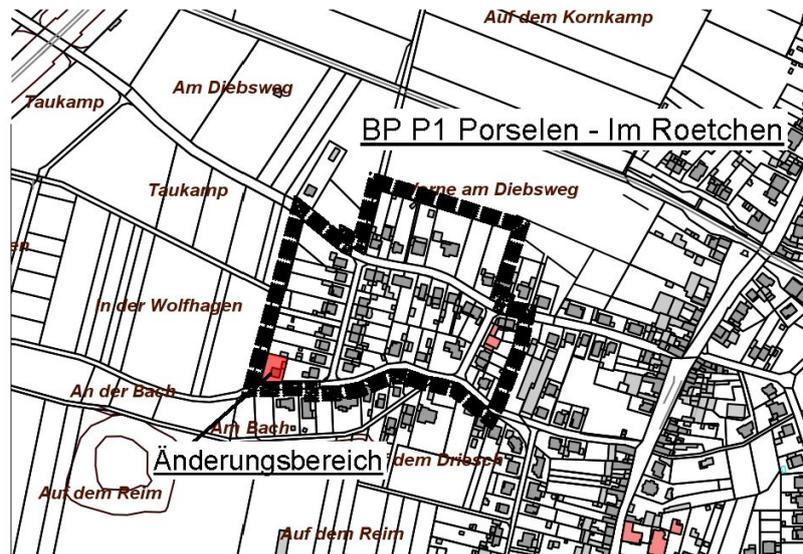
Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ wird nebst Begründung vom 05. Juni 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 "Porselen - Im Rötchen" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ hat in der Zeit vom 22. Januar bis zum 22. Februar 2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

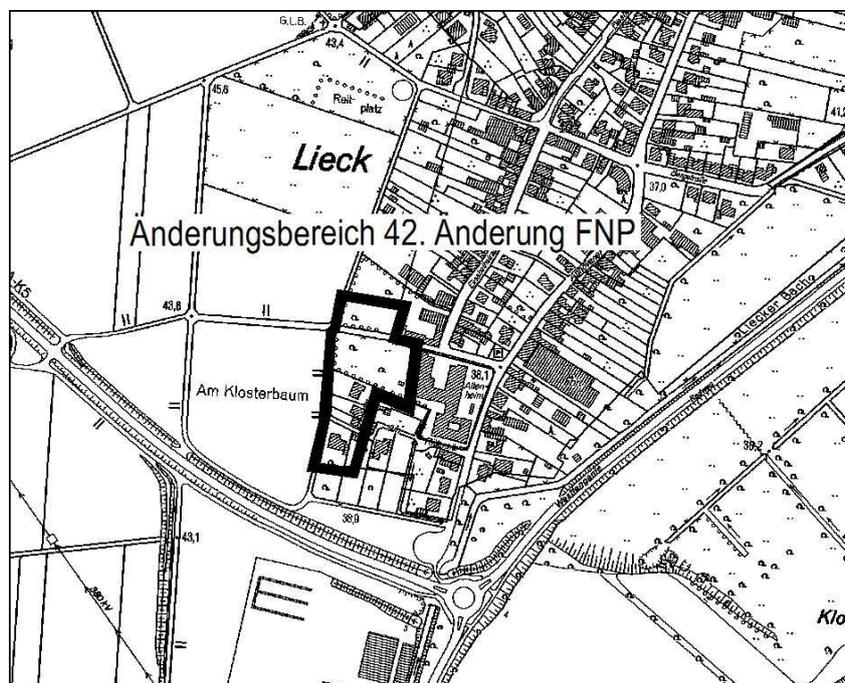
Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird nebst Begründung vom 21. Mai 2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2017 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 03. Juli 2019 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck beschlossen.

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck hat in der Zeit vom 22. Januar bis zum 22. Februar 2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck kann nunmehr beschlossen werden.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wurden gemeinsam beraten.

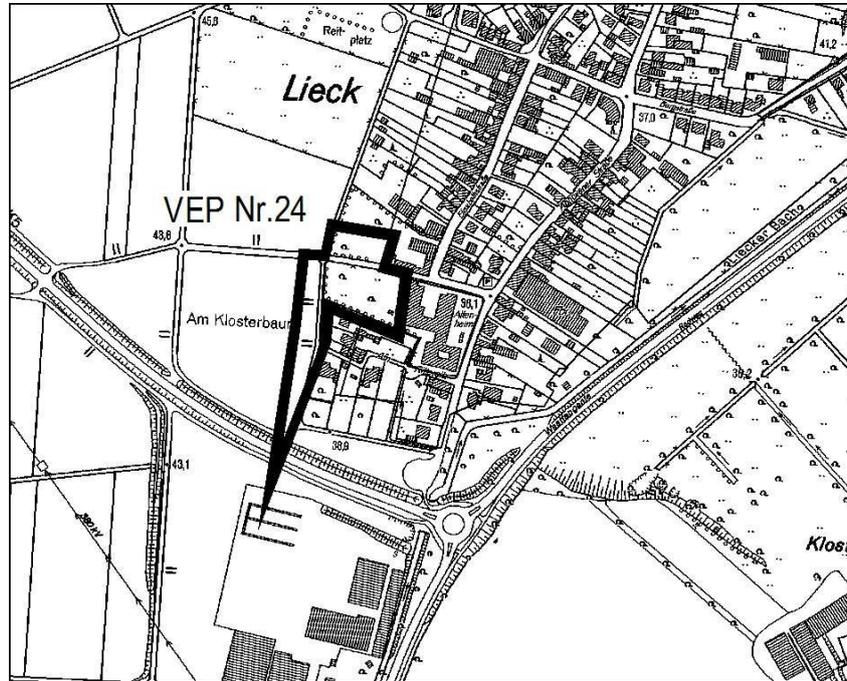
Nach kurzer Aussprache wurde über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck wird nebst Begründung vom 27. Mai 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2017 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 03. Juli 2019 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ beschlossen.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ hat in der Zeit vom 22. Januar bis zum 22. Februar 2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

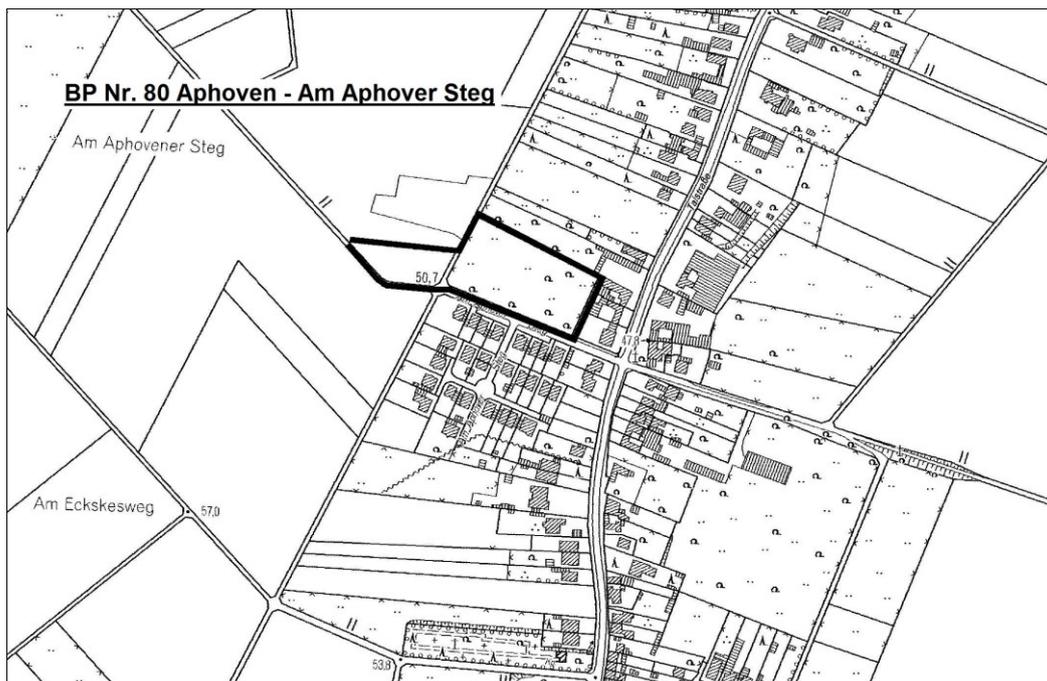
Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ wird nebst Begründung vom 27. Mai 2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 "Aphoven - Am Aphover Steg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23. April 2018 gefasst.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 24. September 2018 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 03. Juli 2019 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ hat in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 16. November 2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ wird nebst Begründung vom 27. Mai 2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Bürgerantrag betreffend die Ausweisung von Bauland in Uetterath

Mit Schreiben vom 02.08.2018 (hier eingegangen 25.08.2018) hat ein Bürger ange-regt, in Heinsberg-Uetterath, im Bereich der Uetterather Dorfstraße, durch eine Ände-rung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg neue Baugrundstücke auszu-weisen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Beschwerdeausschusses der Stadt Heinsberg vom 25.02.2019 behandelt.

Es wurde der Beschluss gefasst, den Antrag an den zuständigen Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen, mit der Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

Die Stadt Heinsberg hatte zuvor gemäß § 34 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG NRW) bei der Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Köln) eine landesplanerische Anfrage gestellt.

In Beantwortung dieser Anfrage teilte die Bezirksregierung folgendes mit:

Der derzeit gültige Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) sehe für Ortsteile im regionalplanerischen Freiraum vor, dass sich eine Siedlungsentwicklung im Rahmen der sogenannten Eigenentwicklung vollziehen könne. Das Maß der Eigenentwicklung (max. 5 % der bestehenden Ortschaft) werde für den Ortsteil Uetterath bereit mit einer durch die Stadt Heinsberg im Jahr 2016 gestellten landesplanerischen Anfrage

erreicht. Alleine dieser Aspekt führe schon dazu, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sei. Des Weiteren befinde sich das Vorhaben innerhalb des im Regionalplan festgelegten BSLE (Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung). Darüber hinaus würden dem Vorhaben noch weitere Ziele und Grundsätze des LEP NRW entgegenstehen.

Insgesamt könne daher aus den vorgenannten Gründen das landesplanerische Einvernehmen für den betreffenden Bereich nicht in Aussicht gestellt werden.

Dem Bürgerantrag betreffend die Ausweisung von Bauland in Heinsberg-Uetterath sollte aus den vorgenannten Gründen nicht entsprochen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Bürgerantrag betreffend die Ausweisung von Bauland in Heinsberg-Uetterath wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Vorschlag einer Fraktion

TOP 14.1 Erweiterung des Internetauftritts der Stadt Heinsberg um eine interaktive Informationsplattform zum Thema Baugrundstücke

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 01.04.2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Internetauftritt der Stadt Heinsberg um eine interaktive Informationsplattform zum Thema Baugrundstücke zu erweitern.

Ziel ist die Bereitstellung von Informationen zu stadteigenen Grundstücken, welche für eine bauliche Nutzung geeignet sind oder sich für eine solche Nutzung in der Entwicklung befinden.

Die Navigation zu den angebotenen Grundstücken soll über eine interaktive Karte und vordefinierte Listen möglich sein.

Bauwilligen soll es ermöglicht werden, sich online für einen beabsichtigten Kauf vormerken zu lassen und so in Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen zu treten.

Alle zum Grundstückskauf relevanten Informationen (z. B. Bebaubarkeit, Kaufpreis, Ermäßigung je Kind, Bauverpflichtung) sollen abrufbar sein.

Nach erfolgter Umsetzung soll in einem weiteren Schritt die Informationsplattform um die Themenbereiche Gewerbeflächen sowie leerstehende Geschäfts- und Gewerbeimmobilien erweitert werden.

Begründung:

Die Stadt Heinsberg bietet über ihre stadteigene Grundstücksentwicklung ständig zahlreiche Grundstücke an. Das Angebot erstreckt sich hierbei auf verschiedene Bauungsmöglichkeiten und unterschiedliche Grundstücksgrößen. Damit Interessierte einen umfassenden Überblick über aktuelle und geplante Baugebiete erhalten können, ist eine ansprechende, interaktive Präsentation dieser Flächen sinnvoll. Zur Schaffung von Transparenz und einer ständigen Verfügbarkeit der Informationen soll dies über das Medium Internet geschehen. Die Präsentation soll nicht nur bei einem Abruf per PC, sondern auch bei einer Nutzung von mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablet) ansprechend gestaltet und intuitiv zu bedienen sein.

Bei entsprechender Akzeptanz der Informationsmöglichkeit können die Anfragen bzw. Grundstücksvormerkungen einen Rückschluss auf den Bedarf in bestimmten Ortslagen zulassen.

Dies kann als Anhaltspunkt für politische Entscheidungen dienen.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Internetauftritt der Stadt Heinsberg um eine interaktive Informationsplattform zum Thema Baugrundstücke zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 15 Antrag des Gewerbe- und Verkehrsvereins Heinsberg zur Änderung der Verkehrsführung in der Heinsberger Innenstadt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 16 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.